Bremen, 26.07.2017 Frau Schröder Tel. 361-15034

Vorlage für die Sitzung der <u>STAATLICHEN</u> Deputation für Inneres am 10.08.2017

Vorlage Nr. 19/142 Zu TOP 06 der Tagesordnung

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei (BremPolAPV)

A. Problem

Es hat sich Änderungsbedarf in der Bremischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei (BremPo-IAPV) ergeben. Im Wesentlichen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Rahmen des Bachelorstudiums im Fachbereich Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) absolvieren die PK-Anwärter_innen im 4. Semester die Fachpraktischen Studien. Die Praxisphase soll insbesondere dazu dienen, die im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden. Die Tätigkeit der Studierenden während der Praxisphase soll durch Eigenständigkeit und Mitverantwortung bestimmt sein. Sie soll bei einer einzigen Praxisdienststelle abgeleistet werden, in der Regel in der Schutzpolizei.

Nach Beendigung haben die Studierenden bisher einen Abschlussbericht zu erstellen. Dieser soll nach der derzeit gültigen Praktikumsrichtlinie neben formalen Angaben über Zeitraum, Praktikumsstelle und Namen der Ausbilder auch Angaben über Art, Inhalt und Dauer der jeweiligen Tätigkeiten sowie eine Reflexion über die Erfahrungen während der praktischen Studien beinhalten. Nach den bisherigen Erfahrungen bedarf es dieses Berichts zur Erreichung der damit verbundenen Zielsetzungen nicht. Die Reflexion über die während der Praxisphase gemachten Erfahrungen ist ein wichtiges Element der Nachbereitung. Insbesondere das Erleben von Konfliktsituationen, ggf. die Notwendigkeit der Anwendung körperlicher Gewalt, aber auch Fragen der polizeilichen Sozialisation, zuweilen auch Rollenkonflikte im Umgang mit gesellschaftlichen Entwicklungen bedürfen der vertieften Aufarbeitung, weil sie das Selbstverständnis der angehenden Polizist_innen zu prägen vermögen. Allerdings ist ein schriftlicher Bericht hierüber nur sehr bedingt geeignet, die notwendige innere Auseinandersetzung mit dem Erlebten zu befördern. Hierfür eignet sich vielmehr ein dialogisch geprägtes Ausbildungselement, das in Gestalt eines Berufsethik-Seminars als Teil des Professionalisierungsbereichs (§ 7 Absatz 2 Nummer 5 BremPolAPV) bereits für diesen Zweck stattfindet und erweitert wird. Dabei werden die während der Praxisphase gesammelten Erfahrungen aufbereitet und eigenes Verhalten anhand von erlebten Alltags- und Konfliktsituationen analysiert.

In diesem Rahmen werden in Kleingruppen unter der Gesprächsführung insbesondere von Polizeiseelsorgern die individuellen Erfahrungen bedarfsorientiert aufgearbeitet. Das Seminar findet künftig zeitnah im Anschluss an die Praxisphase statt. In Anbetracht dessen ist der bisherige Bericht entbehrlich, weil mit einem dialogisch geprägten Ausbildungselement eine viel breitere und tiefgründigere Reflexion erfolgen kann, die nicht nur aus Sicht der Studierenden geprägt ist, sondern gleich notwendige Klärungen und Korrekturen erfährt.

B. Lösung

Änderung der BremPolAPV gemäß anliegendem Entwurf; die neue Form der Reflexion über das Praktikum ist in der Ordnung zur Änderung der Anlage 2 (Praktikumsrichtlinie) zu § 8 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung festgehalten. Diese wurde bereits am 15.03.2017 im Fachbereichsrat des Studienganges Polizeivollzugsdienst an der HfÖV beschlossen und ist anliegend beigefügt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Die Änderung der Vorschrift ist nicht mit geschlechterrelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Entwurf wurde mit der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres stimmt dem anliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der BremPolAPV und der Weiterleitung an den Senat zu.